

## **Bericht**

### **für die Sitzung der staatlichen Deputation für Bildung am 05.12.2014**

#### **unter dem Tagesordnungspunkt Verschiedenes**

#### **Umgang mit fastenden Schülerinnen und Schülern**

Der Deputierte Dr. Thomas von Bruch (CDU) bittet um einen Bericht zum Umgang mit fastenden Schülerinnen und Schülern.

Die Tradition des Fastens ist Bestandteil vieler Religionen. Im Islam zählt das Einhalten des Fastengebotes im Monat Ramadan zu den »fünf Säulen« (islamischen Pflichten) und ist daher für Gläubige dieser Religion von besonderer Bedeutung. Für Muslime ist der Fastenmonat eine Zeit der intensiven religiösen Praxis, die sich nicht allein im körperlichen Fasten ausdrückt. Viele muslimische Schülerinnen und Schüler beteiligen sich am Fasten. Im Zeitraum zwischen der Morgendämmerung und dem Sonnenuntergang werden von ihnen keine Speisen und Getränke konsumiert. Vor allem in Jahren, in denen der Ramadan in die Sommermonate fällt, kann es sein, dass einige Fastende nicht so belastbar sind wie üblich. Da sich der gesamte Tagesrhythmus verschiebt, ist es eine große Herausforderung, das Fasten in einer mehrheitlich nicht-muslimischen Umgebung einzuhalten.

Die Teilnahme am Fasten kann unterschiedlich ausgeführt werden: Einige Schülerinnen und Schüler fasten den ganzen Monat, andere tageweise, wiederum andere nur an den Wochenenden. Teilweise fasten auch Kinder im Grundschulalter, weil sie gerne an der gemeinschaftlichen Praxis teilnehmen wollen, obgleich sie dies aus religiösen Gründen nicht müssten. Wenn die Schulen sich berechtigt Sorgen um die Konstitution einer Schülerin oder eines Schülers machen (z.B. im Sportunterricht), nehmen Sie Kontakt mit den Eltern auf und treffen gemeinsame Absprachen.

Die Schulen nehmen bei ihrer Jahresplanung und besonders bei der Planung von Klassenfahrten auf Fastenzeiten und die höchsten religiöse Feiertage Rücksicht, wie sie im Bremischen Gesetz über die Sonn- und Feiertage festgelegt sind. Klassenarbeiten und Klausuren sowie Elternabende werden möglichst nicht auf Daten höchster religiöser Festtage gelegt.

Die Schulen in Bremen haben seit Jahrzehnten Erfahrungen im Umgang mit muslimischen Schülerinnen und Schüler, die während des Monats Ramadan fasten. Probleme und Konflikte im Umgang mit fastenden Schülerinnen und Schülern sind sehr selten.